

Pensionskasse Alcan Schweiz

**Ergänzender Bericht zur Teilliquidation per
31. Dezember 2011 aufgrund des Urteils des
Bundesgerichtes 9C_906/2014**

Zürich, 29. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
1.1		1
1.2	Massgebende Unterlagen	1
2		2
3		2
4	Finanzielle Situation der PK Alcan am Stichtag der Teilliquidation	2
4.1		2
4.2	Vorsorgevermögen der PK Alcan	2
4.3	Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven der PK Alcan	2
4.4	Freie Mittel und Deckungsgrad der PK Alcan	3
5	Verteilungsplan	4
5.1		4
5.2		4
5.3	Mitgabe der Unterdeckung	4
6	Teilliquidationsbilanz und Beurteilung	5
6.1	Teilliquidationsbilanz	5
6.2	Beurteilung	5

1 Ausgangslage

Das Bundesgericht hat im Urteil 9C_906/2014 vom 17. September 2015 (nachfolgend "BG-Urteil 9C_906/2014") zur Teilliquidation per 31. Dezember 2010 der Pensionskasse Alcan Schweiz (nachfolgend "PK Alcan") einen Entscheid gefällt.

In Ziffer 4.5 des Urteils hält das Bundesgericht fest, dass der Abschluss des Contribution Agreements keinen gleichwertigen Ersatz für die Bildung einer Rückstellung technischer Zinssatz darstellt. Im gleichen Urteil wird die PK Alcan aufgefordert, die Teilliquidation per 31. Dezember 2010 im Sinne der Erwägungen durchzuführen.

Der Stiftungsrat der PK Alcan hat entschieden, den Verteilplan der Teilliquidation per 31. Dezember 2011 unter Berücksichtigung des BG-Urteils 9C_906/2014 anzupassen.

Der vorliegende Bericht regelt in Ergänzung zum Bericht der Libera "Pensionskasse Alcan Schweiz, Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011" vom 15. Juni 2012 (nachfolgend "Bericht Libera 2011") den Anspruch der ausgetretenen und verbleibenden Destinatäre auf Mittel der PK Alcan unter Berücksichtigung des BG-Urteils 9C_906/2014.

Im vorliegenden Bericht verweisen wir explizit auf den Bericht Libera 2011 und verzichten auf die Wiederholung der gleichen Sachverhalte. Vielmehr halten wir nur die Ergänzungen und Anpassungen aufgrund des BG-Urteils 9C_906/2014 fest.

Zur Vereinfachung des Vergleichs der zwei Dokumente haben wir die gezeigten Kapitel und Absätze mit der gleichen Ziffer versehen, wie im Bericht Libera 2011.

1.1

1.2 Massgebende Unterlagen

- Bericht der Libera "Pensionskasse Alcan Schweiz, Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011" vom 15. Juni 2012
- Urteil des Bundesgerichtes 9C_906/2014 vom 17. September 2015
- Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates der PK Alcan vom 22. Januar 2016

2

3

4 **Finanzielle Situation der PK Alcan am Stichtag der Teilliquidation**

4.1

4.2 **Vorsorgevermögen der PK Alcan**

Massgebend für die Bestimmung der Vermögenswerte ist die von der Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung am Stichtag der Teilliquidation (Art. 29 Abs. 5 Vorsorgereglement).

Das Vermögen der PK Alcan (gemäss revidierter Jahresrechnung ausgewiesene Bilanzsumme zu Marktwerten) der PK Alcan per 31. Dezember 2011 beträgt CHF 1'192'650'234, während das gesamte Vorsorgevermögen gemäss Art. 44 BVV 2 CHF 814'281'006 beträgt. Für die Teilliquidationsbilanz per 31. Dezember 2011 wurde das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten der gekündigten Anschlussverträge hinzuaddiert. Dabei wurde ein allfälliger Rückbehalt wegen Einkauf durch den Arbeitgeber vom Vorsorgevermögen in Abzug gebracht.

Als Folge des BG-Urteils 9C_906/2014 hat der Stiftungsrat der PK Alcan den Verteilplan der Teilliquidation per 31. Dezember 2010 angepasst. Der angepasste Verteilplan führt zu einer Erhöhung des Vermögens der PK Alcan per 31. Dezember 2010 um CHF 4'115'820. Dieser Betrag erhöht um 3% Verzugszins wird dem Vermögen per 31. Dezember 2011 dazu addiert.

Betrachtet man die Bilanz per 31. Dezember 2011 inkl. der gekündigten Anschlüsse und des Zusatzvermögens aus der Teilliquidation per 31. Dezember 2010 ergibt sich ein Vorsorgevermögen von CHF 1'130'651'508 (vgl. Anhang 1).

4.3 **Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven der PK Alcan**

Rückstellung technischer Zinssatz

Der zur Berechnung der Deckungskapitalien verwendete technische Zinssatz entspricht einem langfristig festgelegten Wert. Nimmt der Anteil der Rentner im Vergleich zu den aktiven Versicherten zu, so nimmt die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse ab. Zur Sicherstellung der eingegangenen Rentenverpflichtungen wird daher eine Rückstellung technischer Zinssatz geäufnet.

Die Höhe der Rückstellung technischer Zinssatz ist von der erwarteten und eingetretenen Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Rentnern und den aktiven Versicherten abhängig. Die Rückstellung entspricht im Maximum der Differenz zwischen dem Vorsorgekapital der Rentner berechnet mit dem technischen Zinssatz von 3.5% und demjenigen berechnet mit einem technischen Zinssatz in der Höhe der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen am Bilanzstichtag.

Die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen beträgt 1.67% per 31. Dezember 2010 und 0.74% per 31. Dezember 2011.

In den ursprünglich beschlossenen Teilliquidationen per 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 hat der Stiftungsrat entschieden, aufgrund des im März 2011 abgeschlossenen Contribution Agreements zwischen der PK Alcan und der Alcan Holding Switzerland SA, Zürich auf eine Bildung der Rückstellung technischer Zinssatz zu verzichten.

In Ziffer 4.5 des BG-Urteils 9C_906/2014 hält das Bundesgericht fest, dass der Abschluss des Contribution Agreements kein gleichwertiger Ersatz für die Bildung einer Rückstellung technischer Zinssatz darstellt. In den Ziffern 4.2.3 und 4.2.4 hält das Bundesgericht zudem fest, dass die Höhe der Rückstellung im Ermessen des Stiftungsrates liegt.

An der Sitzung vom 22. Januar 2016 hat der Stiftungsrat im Rahmen seines Ermessens einstimmig beschlossen, die Rückstellung technischer Zinssatz auf der Basis eines technischen Zinssatzes von 2.25% für die Teilliquidationen per 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 zu bilden.

Dabei hat der Stiftungsrat neben dem Urteil des Bundesgerichts die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Rentnern und den aktiven Versicherten, die Kürzung der Austrittsleistung der austretenden Versicherten sowie die Gleichbehandlung aller Destinatärsgruppen berücksichtigt.

Der Stiftungsrat hat somit entschieden die Rückstellung für die Teilliquidationen per 31. Dezember 2010 und per 31. Dezember 2011 auf der Basis des gleichen technischen Zinssatzes von 2.25% zu bilden. Der Stiftungsrat bestätigt damit die bisherige Praxis, die Teilliquidationen Ende 2010 und 2011 nach ähnlichen Grundsätzen durchzuführen.

Das Vorsorgekapital der Rentner per 31. Dezember 2011 berechnet mit dem technischen Zinssatz von 2.25% beträgt CHF 818'160'900. Die Differenz zum Vorsorgekapital der Rentner berechnet mit 3.5% (CHF 732'963'600) beträgt somit CHF 85'197'300. In der Teilliquidationsbilanz haben wir eine Rückstellung technischer Zinssatz von CHF 85'197'300 eingesetzt.

4.4 Freie Mittel und Deckungsgrad der PK Alcan

Gemäss dem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2011 befindet sich die PK Alcan per 31. Dezember 2011 in Unterdeckung und verfügt insbesondere über keine freien Mittel zu diesem Zeitpunkt. Der "ursprüngliche" Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 per 31. Dezember 2011 beläuft sich auf 93.5%. Die Austritte infolge Teilliquidation sind im Vorsorgekapital der aktiven Versicherten nicht

enthalten. Nach der Bildung der Rückstellung technischer Zinssatz und Berücksichtigung der Austritte sowie des Zusatzvermögens aus der Teilliquidation per 31. Dezember 2010 beläuft sich der für die Teilliquidation massgebende Deckungsgrad per 31. Dezember 2011 auf 89.1% (vgl. Anhang 1).

5 Verteilungsplan

5.1

5.1.1

5.1.2

5.1.3

5.1.4 Rückstellung technischer Zinssatz

Die Rückstellung technischer Zinssatz wird gemäss Rückstellungsreglement nur auf dem Vorsorgekapital der Rentner gebildet. Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem Vorsorgekapital der Rentner berechnet mit dem technischen Zinssatz von 3.5% und demjenigen berechnet mit einem technischen Zinssatz von 2.25%.

Die Rentner verbleiben, wie im Anschlussvertrag Art. 6.2 geregelt, in der PK Alcan. Es werden keine entsprechenden versicherungstechnischen Risiken übertragen, daher wird auf eine anteilmässige Mitgabe der Rückstellung technischer Zinssatz verzichtet.

5.2

5.3 Mitgabe der Unterdeckung

Wie in Abschnitt 4.4 festgehalten, befindet sich die PK Alcan per Stichtag der Teilliquidation in Unterdeckung. Der bestehende Fehlbetrag wird von der Austrittsleistung der austretenden Versicherten in Abzug gebracht (Art. 29 Abs. 10 Vorsorgereglement) sofern dadurch die Altersguthaben gemäss BVG nicht geschmälert werden. Der Fehlbetrag per 31. Dezember 2011 beträgt CHF 137'884'104 (vgl. Anhang 1) oder 12.72% der Austrittsleistungen und des Vorsorgekapitals ohne technische Rückstellungen (d.h. $-137'884'104 / (351'026'812 + 732'963'600)$). Gemäss Art. 29 Abs. 10 des Vorsorgereglements entspricht der Anteil der austretenden Versicherten am Fehlbetrag diesem Prozentsatz angewendet auf ihre Austrittsleistung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Eintrittsleistungen und Einkaufssummen, welche in den letzten 12 Monaten eingebracht wurden, für die Berechnung des Anteils am Fehlbetrag unberücksichtigt bleiben. Zudem werden WEF-Vorbezüge und Auszahlungen infolge Ehescheidung der letzten 12 Monate für die Berechnung des Anteils am Fehlbetrag der Austrittsleistung hinzugerechnet.

Schliesslich ist zu beachten, dass für jeden einzelnen Versicherten die Altersguthaben gemäss BVG nicht geschmälert werden können.

Unter Berücksichtigung dieser Bemerkungen, ergibt sich eine Summe der zur Mitgabe des Fehlbetrages zugrundeliegender Austrittsleistung per 31. Dezember 2011 von CHF 310'824'149. Der Anteil der austretenden Versicherten am Fehlbetrag entspricht somit CHF 39'536'982 (12.72% von 310'824'149).

Folglich hat die PK Alcan nach Vollzug der Teilliquidation per 31. Dezember 2011 einen Deckungsgrad von 89.70%. Eine detaillierte Übersicht der Mitgabe der Unterdeckung pro Versicherten findet sich in Anhang 2.

6 Teilliquidationsbilanz und Beurteilung

6.1 Teilliquidationsbilanz

Die detaillierte Teilliquidationsbilanz mit dem Vorsorgevermögen des austretenden Kollektivs ist im Anhang 1 dargestellt.

6.2 Beurteilung

Auf die als Gesamtheit per 31. Dezember 2011 übergetretenen aktiven Versicherten wird das Vorsorgekapital entsprechend übertragen. Am 31. Dezember 2011 verfügte die PK Alcan über keine freien Mittel. Der Status zur Teilliquidation zeigt, dass per 31. Dezember 2011 eine Unterdeckung vorhanden ist. Der Anteil an der Unterdeckung wurde zum Abzug gebracht (vgl. Anhang 2).

Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass

- die Bestimmungen über die in Art. 29 des Vorsorgereglements geregelte Teilliquidation eingehalten sind,
- die erworbenen Rechte sowohl der verbleibenden als auch der ausgetretenen Versicherten und Rentenbezüger unter Berücksichtigung des Deckungsgrades vollumfänglich gewahrt werden,
- dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung getragen wird,
- der Fortbestand der PK Alcan mit dem verbleibenden Versicherten- und Rentenbestand sichergestellt ist.

Freundliche Grüsse
Libera AG



Jürg Walter, dipl. Math. ETH
Pensionskassen-Experte SKPE
Managing Director



Benno Ambrosini, Dr. sc. nat. ETH
Pensionskassen-Experte SKPE
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage

Teilliquidation per 31. Dezember 2011

in CHF

	Teilliquidation per 31. Dezember 2011					
	Bilanz per 31.12.2011 PK Alcan	Ausgangslage	Bilanz per 31.12.2011 vor Teilliquidation und BG Entscheid	Massgebende Austrittsleistung und Ermittlung Fehlbetrag	Übertragene Mittel	Bilanz per 31.12.2011 nach Teilliquidation
Aktive Versicherte						
Austrittsleistungen beitragspflichtige Vers.	36'128'628	312'173'670	348'302'288	312'173'670	312'173'670	36'128'628
Austrittsleistungen beitragsfreie Vers.	2'724'514	0	2'724'514	0		2'724'514
Massgebende Austrittsleistung für Ermittlung Fehlbetrag						
Vorsorgekapital aktive Versicherte	38'853'142	312'173'670	351'028'812	312'173'670	312'173'670	38'853'142
Rentner (inkl. Anwartschaften):						
Vorsorgekapital Altersrenten	554'384'700	0	554'384'700	0	0	554'384'700
Vorsorgekapital Invalidenrenten	50'864'500	0	50'864'500	0	0	50'864'500
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	124'696'700	0	124'696'700	0	0	124'696'700
Vorsorgekapital Kinderrenten	1'948'800	0	1'948'800	0	0	1'948'800
Vorsorgekapital Zeitrenten	1'068'900	0	1'068'900	0	0	1'068'900
Vorsorgekapital Rentner	732'963'600	0	732'963'600	0	0	732'963'600
Technische Rückstellungen						
Zunahme Lebensentwurf Aktive	1'631'800	0	1'631'800	0	0	1'631'800
Risikoschwankung für Versicherungsrisiken	13'668'600	0	13'668'600	0	0	13'668'600
Zunahme Lebensentwurf Rentner	30'784'500	0	30'784'500	0	0	30'784'500
Schwankungsrückstellung Rentner	36'648'200	0	36'648'200	0	0	36'648'200
Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	16'614'800	0	16'614'800	0	0	16'614'800
Rückstellung technischer Zinssatz	85'197'300	0	85'197'300	0	0	85'197'300
Technische Rückstellungen	99'347'900	0	184'545'200	0	0	184'545'200
Total Vorsorgekapital (V_k)	871'164'642	312'173'670	1'288'535'812	312'173'670	312'173'670	958'361'942
Wertschwankungsreserve						
Freie Mittelfehlbetrag	-56'883'636	0	0	0	0	0
Fehlbetrag in % der massgebenden Austrittsleistung		-42'463	-137'884'104	-39'536'982	-39'387'846	-88'486'158
Korrektur Altersguthaben gemäss BVG				148'036		
Vorsorgevermögen (V_v)	814'281'006	312'131'207	1'130'851'508		272'785'724	857'865'784
davon Zusatzvermögen aus Teilliquidation 31.12.2010			423'8295			0
Deckungsgrad (V_v/V_k)	93.47%	99.99%	88.13%		87.38%	88.70%